

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 046/2010 (DBK)

Auftrag Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen / Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vom 8. Dezember 1963 (17.03.2010)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vorzulegen, damit für pädagogisch patentierte Lehrerinnen und Lehrer auch berufliche Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes an die Dienstjahre angerechnet werden können.

Begründung (17.03.2010): schriftlich.

Die Anrechnung von Schuldienst und Dienstjahren im Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte vom 8. Dezember 1963 geht von einem veralteten Bild des Lehrberufs aus. Nur der Schuldienst an kantonalen und ausserkantonalen Schulen sowie Stellvertretungen werden an die Dienstjahre angerechnet. Dabei wird offenbar die Meinung vertreten, dass eine Lehrperson nur durch die Lehrtätigkeit berufliche Erfahrung sammeln und damit ihre Kompetenz für die Ausübung des Berufs erhöhen kann.

Dem ist nicht so. Lehrerinnen und Lehrer, die über eine gewisse Zeitspanne ausserhalb des Schuldienstes beruflich tätig waren, kehren mit reichen Erfahrungen in den Schuldienst zurück. Berufsarbeit in Privatwirtschaft, Verwaltung, öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch in der eigenen Familie, etc., bringen Lebenserfahrung und Kenntnisse, die sich positiv auf den Schuldienst auswirken. Es ergibt sich ein echter Praxisbezug, der nicht nur für den Unterricht und somit für die Schülerinnen und Schüler gut ist, sondern durchaus auch einem Team von Lehrpersonen wertvolle Inputs geben kann.

Ein gutes Bildungssystem sollte alles Interesse daran haben, dass ein reger Austausch zwischen der Schule und der Wirtschaft sowie der Gesellschaft ganz allgemein stattfindet. Mit der geltenden gesetzlichen Regelung wird dieser Austausch aber nicht gefördert, sondern im Gegenteil, stark behindert. Wer das Risiko eingeht, auf seinen Dienstjahren als Lehrerin oder Lehrer festgenagelt zu werden, tritt kaum für eine befristete Zeit aus dem Schuldienst aus. Auf der anderen Seite ist es schwieriger, Frauen und Männer, die ausserhalb der Pädagogik Berufs- und Lebenserfahrung gesammelt haben, wieder für den Unterricht an der Volksschule zu gewinnen. Angesichts des sich abzeichnenden Mangels an Lehrerinnen und Lehrer durch die bevorstehende «Pensionierungswelle» wären aber Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger durchaus erwünscht. Daher, und auch im Sinne der vorstehenden Erwägungen, sollte die gängige Praxis bei der Einstufung von Lehrerinnen und Lehrer, die ausserschulisch tätig waren und wieder in den Schuldienst eintreten wollen, den heutigen Verhältnissen und Anforderungen angepasst werden.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Alexander Kohli, 3. Hubert Bläsi, Roland Heim, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Georg Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, René

Steiner, Franziska Roth, Christine Bigolin Ziörjen, Evelyn Borer, Clivia Wullimann, Andreas Ruf, Fränzi Burkhalter, Trudy Küttel Zimmerli, Anna Rüefli, Verena Meyer, Heinz Müller, Colette Adam, Doris Häfliger. (22)